

Gemeindegewerbeamt

Leiterin Zdeňka Jeřábková

Tel.: 386802701

E-Mail: JerabkovaZ@c-budejovice.cz

Hauptinhalte der Tätigkeit

- Ausübung von Tätigkeiten im, durch das Gesetz Nr. 455/1991 Slg., über die gewerbliche Unternehmung, in der Fassung der späteren Vorschriften, festgelegten Umfange, hinsichtlich der meldepflichtigen freien, handwerklichen, gebundenen, konzessionierten und industriell betriebenen Gewerbe
- Führung des Gewereregisters in der Kompetenz seines Verwaltungsbezirkes
- Durchführung gewerblicher Kontrollen und Auferlegung von Strafen für die Verletzung der Pflichten gemäß dem Gewerbegesetz auf dem Gebiet der meldepflichtigen, freien, handwerklichen, gebundenen, konzessionierten und in industrieller Weise betriebenen Gewerbe
- Gewährleistung der Aufsichtstätigkeit über die Einhaltung der durch das Gesetz Nr. 634/1992 Slg., über den Verbraucherschutz, in der Fassung der späteren Vorschriften, festgelegten Pflichten
- Gewährleistung der Aufsicht gemäß Gesetz Nr. 353/2003 Slg., über die Verbrauchsteuern
- Betroffenes Organ der staatlichen Verwaltung im Gebiets- und Baugenehmigungsverfahren, sofern dieses Baugenehmigungsverfahren meldepflichtige freie, handwerkliche, gebundene, konzessionierte und industriell betriebene Gewerbe betrifft
- Gewährleistung der Erteilung von Auskünften an Antragsteller (Gesetz Nr. 106/1999 Slg., über den freien Zugang zu Informationen)
- Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der gewerblichen Unternehmung
- Zusammenarbeit mit den Organen der staatlichen Verwaltung

Gliederung des Gemeindegewerbeamtes

- **Abteilung Unternehmensregister** – 7 Mitarbeiter
- **Kontrollabteilung** – 6 Mitarbeiter
- **Verwaltungsabteilung** – 6 Mitarbeiter

Die Abteilung des Unternehmensregisters

nimmt entgegen und bearbeitet :

- die Anmeldung eines Gewerbes inländischer und ausländischer natürlicher und juristischer Personen für freie, handwerkliche und gebundene Gewerbe
- Anträge auf eine Konzession für inländische und ausländische natürliche und juristische Personen
- die Bekanntgabe von Änderungen und Ergänzungen bezüglich der Angaben und Dokumente, die für die Anmeldung des Gewerbes oder als Attribute eines Konzessionsantrages festgelegt sind
- Bekanntgaben über die Aufnahme und Beendigung des Betriebes eines Gewerbes in einer Betriebsstätte
- Bekanntgaben über die Unterbrechung des Betriebes eines Gewerbes oder die Fortsetzung im Betreiben dieses Gewerbes
- Anträge auf Ausstellung eines Duplikats der Gewerbeberechtigung
- Anträge auf Ausgabe einer Bescheinigung der Gewerbeberechtigung
- Bekanntgaben über das Ableben eines Unternehmers
- Anträge auf Annullierung von Gewerbeberechtigungen

Kontrollabteilung

führt die gewerbliche Kontrolle gemäß dem Gewerbegesetz und dem Gesetz Nr. 552/1991 Slg., über die staatliche Kontrolle durch, und zwar

- auf eigene Initiative
- auf der Grundlage von Vorschlägen anderer Verwaltungsorgane
- auf der Grundlage der Anregungen von Bürgern - Beschwerden

Die Kontrolle kann an den zur Unternehmenstätigkeit bestimmten Orten - Betriebsstätte, Ort der Unternehmung, Sitz - oder auf dem Gewerbeamt -erfolgen.

Verwaltungsabteilung

- fasst im Verwaltungsverfahren gemäß Gesetz Nr. 71/1967 Slg., über das Verwaltungsverfahren (ab 01. Januar 2006 gemäß dem Gesetz Nr. 500/2004 Slg., über das Verwaltungsverfahren) Beschlüsse hinsichtlich der sanktionsbedingten Aufhebung gewerblicher Berechtigungen, ggf. der Einstellung des

Betreibens des Gewerbes im Falle der Verletzung gewerberechlicher Vorschriften, sowie auf der Grundlage der Anregungen anderer Verwaltungsorgane und der Gerichte,

- händigt Auszüge und Bescheinigungen aus dem Gewerberegister aus.